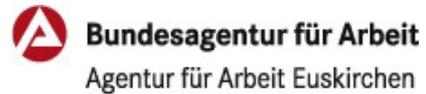


47. Jahrgang, Nr. 26 vom 26. Juni 2009



Markt der Möglichkeiten - Treffpunkt Bad Münstereifel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz Deutschland zittert vor der Wirtschafts- und Finanzkrise! Ganz Deutschland? Nein, eine kleine aber feine Stadt im Südwesten von NRW stemmt sich gegen den Pessimismus in Deutschland und macht mobil!

**Arbeitgeber, Arbeitnehmer und wichtige Institutionen der Region treffen sich
am Samstag, den 27.6.09, von 10 - 14 Uhr
im Rats- und Bürgersaal der Stadt Münstereifel**

Wir möchten allen ArbeitgeberInnen und Arbeitssuchenden in Bad Münstereifel die Gelegenheit geben, sich zu einem Markt der Möglichkeiten zusammenzufinden. Sie als Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich mit einem Stand direkt den Arbeitssuchenden zu präsentieren oder mit Ihren Stellenangeboten (auch Minijobs!) auf einer Infowand präsent zu sein. Die ARGE wird gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Euskirchen bereitstehen, um über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Ebenso werden die Stadt Bad Münstereifel, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer sowie die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen vor Ort sein. Die Presse wird eingeladen, um die Botschaft von den optimistischen Bad Münstereifelnern nach außen zu tragen.

Alle UnternehmerInnen und Selbständigen sind hiermit herzlich eingeladen, sich am 27.6. am Markt der Möglichkeiten zu beteiligen, sei es durch einen Infostand, einen persönlichen Besuch oder mit einem Stellenangebot für die Infowand. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Lesemann und Herr Würth von der ARGE EU-aktiv in Bad Münstereifel unter den Rufnummern 02251 – 797 512/513 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Büttner
Stadt Bad Münstereifel -
Der Bürgermeister

Karl-Heinz Linden
Geschäftsführer ARGE
Grundsicherung für
Arbeitssuchende im Kreis
Euskirchen

Roswitha Stock
Vorsitzende der
Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Brühl

Stadtfeuerwehrtag 2009 in Verbindung mit dem 100-jährigen Bestehen der Löschgruppe Mahl- berg

Die Löschgruppe Mahlberg der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Im Rahmen des diesjährigen Stadtfeuerwehrtages soll dieses Jubiläum gebührend gefeiert werden.

Zu den in nachfolgendem Programm vorgesehenen Festlichkeiten und Veranstaltungen laden die Stadt Bad Münstereifel und die Löschgruppe Mahlberg recht herzlich ein.

Festprogramm:

Freitag, 26. Juni 2009

20:00 Uhr Rockkonzert mit der
Coverband SIDEWALK

Samstag, 27. Juni 2009

17:00 Uhr Festkommers

anschl. Festball mit „Night Light“

Sonntag, 28. Juni 2009

08:30 Uhr Festgottesdienst mit anschl.
Kranzniederlegung

anschl. Musikalischer
Frühschoppen

13:00 Uhr Empfang der auswärtigen
Löschgruppe und Vereine

14:30 Uhr Festzug

anschl. Gemütlicher Ausklang,
Schauübung,
Feuerwehraktionstag

Alle Veranstaltungen finden im Festzelt vor der alten Schule/Schützenhalle, Breitestraße 44, in 53902 Bad Münstereifel – Mahlberg statt.

Neuer Bürgermeister in Ashford gewählt

Der Rat der Stadt Ashford hat den Stadtverordneten und bisherigen stellvertretenden Bürgermeister John Holland zum neuen Bürgermeister von Ashford gewählt.

Der Stadtverordnete und frühere Bürgermeister Allen Wells wurde zum neuen stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Bürgermeister Alexander Büttner und der Vorsitzende des für Städtepartnerschaften zuständigen Ausschusses, Stadtverordneter Heinz Schmitz, haben dem neuen Bürgermeister der Stadt Ashford im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel Glückwünsche zu der Wahl ausgesprochen.

Open-Air Oper "NABUCCO" am 05. Juli 2009 abgesagt

Das Veranstaltungsbüro Paulis hat die für den 05. Juli 2009 in Bad Münstereifel geplante Open-Air-Aufführung von Verdis „Nabucco“ absagen müssen.

Diese Aufführung kostet einen Betrag im hohen fünfstelligen Bereich. Insofern setzt das Veranstaltungsbüro Paulis unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Kartenvorverkauf von etwa 500 Karten bis zwei Wochen vor der Veranstaltung voraus.

Diese 500 Karten waren leider für die geplante Aufführung in Bad Münstereifel bei weitem nicht erreicht, so dass die Operaufführung abgesagt werden musste.

Bereits erworbene Karten können an der Vorverkaufsstelle, an der sie erworben wurden, erstattet werden.

Volksbank spendet Spielkombination

Die Kinder aus Bad Münstereifel und Umgebung dürfen sich über eine **neue Kletterkombination auf dem Spielplatz „Auf der Komm“** freuen. Das großzügige Spielgerät bietet verschiedene Klettermöglichkeiten, sorgt für reichlich Spaß und verbessert gleichzeitig die Bewegungsabläufe.

Möglich wurde diese Anschaffung durch eine namhafte Spende der Volksbank Euskirchen eG.



Im Rahmen der offiziellen Inbetriebnahme am 22.06.2009 bedankte sich **Herr Bürgermeister Alexander Büttner** mit Unterstützung zahlreicher Kinder sehr herzlich beim Leiter der benachbarten Geschäftsstelle der Volksbank Euskirchen eG, **Herrn Hermann-Josef Dahmen**.

Allerley Kurzweyl im mittelalterlichen Stadtkern

Die AG „Kultiviert“ aus der Bad Münstereifeler Zukunftswerkstatt hat den Sprung ins kalte Wasser gewagt und am vergangenen Sonntag ein Fest von Bürgern für Bürger organisiert. Kaltes Wasser in Form zweier heftiger Regengüsse konnte nicht verhindern, dass „Allerley Kurzweyl“ zu einem viel versprechenden Auftakt wurde.

Ausgegangen war man in der AG von den Gedanken, dass ein im Mittelalter

gewachsener Stadtkern ein Fest verdient, bei dem er die malerische Kulisse abgibt und das sich wohltuend unterscheidet von den zahlreichen Mittelaltermärkten, auf denen sich mittlerweile überwiegend professionelle Anbieter tummeln. Unter der Federführung von Elke Andersen haben sich viele Bürger und Freunde Bad Münstereifels bereit gefunden, sich mittelalterlich zu gewandten und zahlreiche Aktionen zum Mitmachen anzubieten. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt, wobei auch hier der Schwerpunkt des Angebotes auf dem Mittelalter lag.

Den Auftakt nahm das Fest mit der spektakulären Festnahme eines seltsam Gewandeten durch den Torwächter. Die obskure Gestalt entpuppte sich als Bürgermeister Alexander Büttner, der dann prompt von Wolfram dem Büttel an den Pranger gestellt wurde. Dort musste das Stadtoberhaupt aber nicht allzu lange ausharren.

Trotz des Regens hat „Allerley Kurzweyl“ den Besuchern wie auch den Akteuren selbst viel Spaß bereitet. In Zukunft soll das Fest im jährlichen Wechsel mit dem Kinderfest von Tor zu Tor stattfinden; daher ist die nächste Auflage für das Jahr 2011 geplant. Die AG „Kultiviert“ möchte damit gleichzeitig einen Beitrag zur Etablierung einer Festkultur in Bad Münstereifel leisten.



Bild: Bürgermeister Büttner in den Fängen der städtischen Gerichtsbarkeit, links Torwächter Bernd und rechts Wolfram der Büttel.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich der diesjährigen Kirmes ist der Klosterplatz in der Zeit vom **14.07.2009 bis einschließlich 21.07.2009** gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 03. Juli 2009 wird

Grete Anna Multhaupt 91 Jahre
Langenhecke 24, Bad Münsterereifel



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Kindergartenfest aus Anlass der Zertifizierung zum Bewegungskindergarten NRW

Zu einem Wortgottesdienst, der anschließenden offiziellen Zertifizierung zum anerkannten Bewegungskindergarten und einem frohen Festtag laden die Kinder, Eltern und Erzieher ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Kath. Kindergarten
St.Bartholomäus Arloff
Samstag, 27. Juni 2009, 10.30 Uhr**

Aus der Sitzung des Strukturförderungs- ausschusses vom 23.06.09

In der Sitzung des Strukturförderungsausschusses am 23.06.2009 wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Parkplatzbewirtschaftungskonzept; u. a. Anlage zusätzlicher Stellplätze; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2009:

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung hatte sich der Ausschuss mit den Vorschlägen befasst und das nachfolgende Konzept entwickelt. Im Einzelnen sind dies:

- Südumgehung (Große Bleiche): Es können bis zu 14 Stellplätze entstehen, durch Baumscheiben in Dreiergruppen unterteilt. Der vorhandene Gehweg wird auf 1,35 m Breite zurückgebaut und im weiteren Verlauf hinter den Parkständen neu angelegt. Im Einmündungsbereich zur Trierer Straße vor dem Fußgängerüberweg sind ausreichende Sichtverhältnisse sicher zu stellen. Die Baukosten werden auf 30.000 € geschätzt.
- Langenhecke: Gegenüber Theater 1 können sechs Stellplätze entstehen. Weil in Fahrtrichtung links geparkt wird, sind 3,00 m Breite erforderlich, um das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Die verbleibende Restfahrbahnbreite von mindestens 3,25 m ist ausreichend. Es entsteht lediglich Aufwand für die Parkplatzmarkierung in Heißplastik von rd. 500 €.
- Alte Gasse: Vormals waren dort zwei Stellplätze, drei sind auch möglich, der mittlere mit 6,00 m Länge. Hier soll keine Bewirtschaftung erfolgen. Die Parkdauer soll mittels auszuliegender Parkscheibe (tagsüber) auf drei Stunden begrenzt werden.

Darüber hinaus wurden kleinteilige Verbesserungen für den ruhenden Verkehr angeregt. So an der Trierer

Straße und in der Unnaustraße sowie auf dem Kirchplatz.

Mit 7 Ja- zu 4 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen wird die Angelegenheit in die nächste Ausschusssitzung vertagt und die Verwaltung beauftragt, zunächst eine schriftliche Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes und des Straßenbaulastträgers vorzulegen. Zudem wird eine Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr bezüglich der Aufstellflächen im Einsatzfall erbeten.

Parkplatzbewirtschaftungskonzept; u. a. Verkürzung der gebührenpflichtigen Zeit; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2009:

Bezüglich der Bewirtschaftung der Parkplätze wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll eine Verkürzung der gebührenpflichtigen Parkzeit werktags um 1 Stunde erfolgen. Die gebührenpflichtige Zeit soll werktags statt um 9.00 Uhr erst um 9.30 Uhr beginnen und bereits um 17.30 Uhr statt wie bisher um 18.00 Uhr enden.
2. Zweitwohnsitzsteuerzahler erhalten zukünftig ebenfalls einen gebührenpflichtigen Bürgerparkausweis.

Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss erfolgt einstimmig an den Haupt-/Finanzausschuss und an den Rat.

Alte Schule in Nitterscheid in Wohnbebauung umwandeln - Städtische Entwicklungsgesellschaft gründen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2009

Das Grundstück in Nitterscheid liegt gem. Flächennutzungsplan zum überwiegenden Teil in einer Wohnbaufläche und ist gem. der bestehenden Satzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Entlang der Kreisstraße ist eine Anbauverbotszone freizuhalten. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von rd. 10.000 qm.

Aus planungsrechtlichen Sicht bestehen gegen eine Bebauung in einer Bautiefe entlang des Fichtenweges und der Birkenstraße keine Bedenken.

Derzeit kann also davon ausgegangen werden, das eine Fläche rd. 6.000 qm unmittelbar bebaubar ist.

Um die Flächen im Inneren einer Bebauung zuzuführen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der u. a. auch die innere Erschließung regelt.

Für das Gelände des Sportplatzes sind die planerischen Vorverfahren zur Umwandlung der Grünflächen in Wohnbauflächen durchgeführt worden. Um die Entwurfsverfahren weiter zu führen, sind die entsprechende Aufträge erteilt.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, Vorschläge zur Struktur einer entsprechenden Entwicklungsgesellschaft zu unterbreiten, die Kosten für den Abriss des alten Schulgebäudes zu ermitteln und die allgemeine Grundstücksmarktsituation in diesem Wohnbereich darzulegen.

Windenergie; hier: Sachstandsbericht:

In der ersten Stellungnahme an den Kreis vom 07.04.2009 wurden bezüglich des Bauantrags für vier Anlagen bei Schönau noch verschiedene Antragsunterlagen angefordert.

Nunmehr sind diese am 15. Mai 2009 teilweise eingegangen bzw. betreffen diese Unterlagen allein die Frage der Zuwegung und Erschließung. Für die Erteilung des Einvernehmens wurde uns vom Kreis eine Frist bis zum 15. Juli 2009 gesetzt.

Nach Abstimmung mit dem Rechtsanwalt wurde eine erneute Stellungnahme an den Kreis abgegeben in dem die immer noch fehlenden Unterlagen angefordert und insbesondere auch Aussagen zu den Vogelzugswärmen und dem Vorkommen von Fledermäusen verlangt wurden. Dies sind im Einzelnen:

- landschaftspflegerischer Begleitplan hinsichtlich Kompensationsmaßnahmen
- Maßnahmenkonzept hinsichtlich der planungsrelevanten Vorkommen, insbesondere von Rotmilan und Schwarzmilan bezüglich der Standorte WEA 3+4

- Auch fehlt immer noch ein amtlicher Lageplan gem. §§ 1 und 3 BauPrüfVO

Die Antragsunterlagen bleiben unter diesen Gesichtspunkten unvollständig und nicht prüffähig. Der Hinweis des Kreises, dass die in unserem Schreiben vom 07.04.2009 genannten Punkte 1 bis 5 durch die Fachbehörden geprüft werden, ändert hieran nichts.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass bei den Windrädern der Gemeinde Kall ein Verfahren für das Lärmprognosegutachten verwendet wurde, welches sich zumindest für die Eifel-Region scheinbar nicht eignet. Sollte der Bauherr die gleiche Verfahrensart für die Erstellung der Lärmprognosegutachten in Bad Münstereifel verwendet haben, wird die Stadt dieses in einem weiteren Schreiben an den Kreis bemängeln. Dieser neue Sachverhalt muss erst noch geprüft werden.

Die wegemäßige Erschließung wurde geprüft. Die städtischen Parzellen könnten für den Antransport und den Bau der Windkraftanlagen erfolgen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen müssen die asphaltierten Bereiche und Wege wieder hergestellt oder vorher entsprechend ertüchtigt werden, da diese den Belastungen des Schwerlastverkehrs nicht standhalten. Die Wiederherstellung ist vertraglich zu vereinbaren. Dadurch wird sicher gestellt, dass für die Bewirtschaftung der Windkraftanlagen das Wegenetz entsprechend gewährleistet wird. Hier ist auch zu prüfen, ob der Stadt ein Entscheidungsspielraum für die Zulassung zusteht.

Das gleich gilt für die Kabeltrassen. Für die Verlegung der Kabel ist eine Aufbruchgenehmigung mit entsprechenden Plänen über den Verlauf der Leitungstrasse gesondert bei der Stadt zu beantragen.

Im laufenden Verfahren und den Gesprächen mit der Gemeinde Nettersheim kamen noch Fragestellungen zu Stromanschluss und der Stromleitungsführung, die aber nicht beurteilungsfähig ist, weil entsprechende Unterlagen fehlen. Die „Initiative gegen Windpark Schönau“, hat den Hinweis gegeben, dass evtl. die

Ziele des Gebietsentwicklungsplanes in Bezug auf das Thema Bodenschutz und Sichtbezüge zu anderen Denkmälern geprüft und von den entsprechenden Fachbehörden eine Stellungnahme eingeholt werden müsste. Dies wird verfolgt.

Weiterhin ist noch das Thema Vogelzug und Fledermausaufkommen zu erörtern. Wobei der Kreis hierzu schon mündlich mitteilte, dass seitens der Unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken bestehen.

Unabhängig hiervon wurden zwischenzeitlich auch die Nachbarkommunen wegen der Ausweisung einer gemeinsamen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen angeschrieben.

Die Gemeinde Nettersheim hat mit Schreiben vom 26.05.2009 eine positive Erklärung abgegeben, um bei der Suche nach einer gemeinsamen Fläche für Windräder/Konzentrationsflächen mitzuwirken. Herr Bürgermeister Büttner hat bereits Gespräche mit dem dortigen Bürgermeister, Herrn Pracht, geführt.

Es hatte sich herausgestellt, dass die Nachbargemeinden vom Kreis nicht angehört wurden. Die zuständige Abteilung beim Kreis wurde telefonisch informiert, dies nachzuholen.

All diese Punkte und die weitere Vorgehensweise werden in den nächsten Tagen mit dem beauftragten Rechtsanwalt und dem Kreis (vor dem 15.07.) besprochen.

Bauvoranfrage „Kleinwindkraftanlage“ auf dem Grundstück Gem. Mutscheid, Flur 5, Flurstücke Nr. 130 u. 131 - Esch, Erlenweg 11:

Der Sachverhalt des beantragten Vorhabens wurde bereits einer der vorherigen Sitzungen erläutert. Ergebnis dieser Beratungen war, vor der Entscheidung zunächst beim Antragsteller ein Gutachten hinsichtlich der Lärmentwicklung dieser Anlage anzufordern. Danach sollte wieder über das Vorhaben beraten werden.

Zwischenzeitlich liegt dieses Gutachten sowie eine entsprechende Stellungnahme vom Kreis Euskirchen, Amt für Bauen, Umwelt ÖPNV und Abfall vor.

Sowohl im Gutachten selbst als auch nach Auffassung des Kreises kommt man zu dem Ergebnis, dass aus immissionsrechtlicher Sicht gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Gerade im Hinblick auf die derzeit anstehenden Diskussionen zum Thema „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Außenbereich“ und den aktuell vorliegenden Anträgen wurde ebenfalls der beauftragte Rechtsanwalt um eine Durchsicht und Überprüfung der Antragsunterlagen gebeten. Mit Schreiben vom 11.05.09 teilte dieser mit, dass nach einem Urteil des OVG Münster Windenergieanlagen für den privaten Eigenbedarf in Wohngebieten als untergeordnete Nebenanlage zulässig sein können, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Bei einer max. 10 m hohen Anlage (vertikale Kleinwindanlage) sei nach seiner Meinung hiervon auszugehen.

Einstimmiger Beschluss: Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Mitteilung: Mobilfunkanlagen auf dem Stadtgebiet:

T-Mobile beabsichtigt im Zuge der Pflege ihres Mobilfunknetzes an verschiedenen UMTS-Standorten Umbaumaßnahmen zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung vorzunehmen.

Der Umbau geht mit einer Auswechslung der Systemtechnik einher, zu der in seltenen Fällen auch von außen sichtbare Baumaßnahmen erforderlich werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der elektronischen Eigenschaften der Stationen und der Antennenanlage mit der Maßnahme **nicht** verbunden ist und die vorhandene Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur weiterhin ihre Gültigkeit behält. Die Stadt wurde mit Email vom 11. Mai 2009 darüber informiert.

Mitteilung: Entlastungsstraße Hammerwerk Erft; hier: Sachstandsbericht:

Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass sie anregt, aufgrund der Lage der Straße im sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ und der Größenordnung zu

prüfen, ob es sich hier um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt.

Voraussetzung hierfür ist nach § 38 Straßen- und Wegegesetz NRW Abs. 3 folgendes:

Die Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle von unwesentlicher Bedeutung liegen insbesondere vor, wenn

1. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
2. andere öffentliche Belange nicht berührt werden oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
3. es sich bei dem Vorhaben nicht um ein solches handelt, für das nach dem UVPL NRW eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Entscheidung hierüber trifft der Träger der Straßenbaulast, also die Stadt Bad Münstereifel.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nicht erforderlich. Auch von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde werden auf Grund der Innenbereichslage für Natur und Landschaft nicht so erhebliche Beeinträchtigungen erwartet. Gleichwohl sind die Rechte bzw. die Betroffenheit Dritter und hier insbesondere der Belang des Immissionsschutzes im Verfahren zu prüfen.

Mit diesem sollen die Anwohner, die sich betroffen fühlen könnten und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Daher soll ein Immissionsschutzgutachten (Straßenverkehrslärm) durch ein qualifiziertes Gutachterbüro erstellt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar
-Der Vorsitzende-**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 38. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar am

Donnerstag, den 09.07.09, 19:00 Uhr

in die Gaststätte "Eifeler Hof" in Bad Münstereifel Iversheim freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung vom 24.03.09
4. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen.
5. Weiterverpachtung des auslaufenden Jagdpachtvertrages.
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Manfred Kratz

Bad Münstereifel, den 22.06.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **40. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 30.06.2009, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.05.2009
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Projekt "Agrippastraße" der Regionale 2010
5. Parkplatzbewirtschaftungskonzept; u.a.:
Anlage zusätzlicher Stellplätze;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2009
6. Parkplatzbewirtschaftungskonzept; u.a.
Verkürzung der gebührenpflichtigen Zeit
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2009
7. Stadtmauersicherung Mauerabschnitt 33 + 34; Ingenieurauftrag;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

8. Vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Kurhausgebiet"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002
10. Kapitalanlage
11. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Abwasserbeseitigung Höheengebiet;
hier: Auftragsvergabe zum VS und RÜB Odesheim
2. Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Mitteilung über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bad Münstereifel-Arloff, Hubertuskapelle“

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 15.06.2009, Az: 35.2.11-38-38/09 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel genehmigt.

Durch die Änderung werden in einem Teilbereich in Arloff, Hubertuskapelle Wohnbauflächen rückentwickelt.

Das Änderungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Arloff nordöstlich der Straße Hubertuskapelle, Gemarkung Arloff, Flur Nr.7, Flurstück Nr.181.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden, derzeit

montags bis freitags
von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
und donnerstags zusätzlich
von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

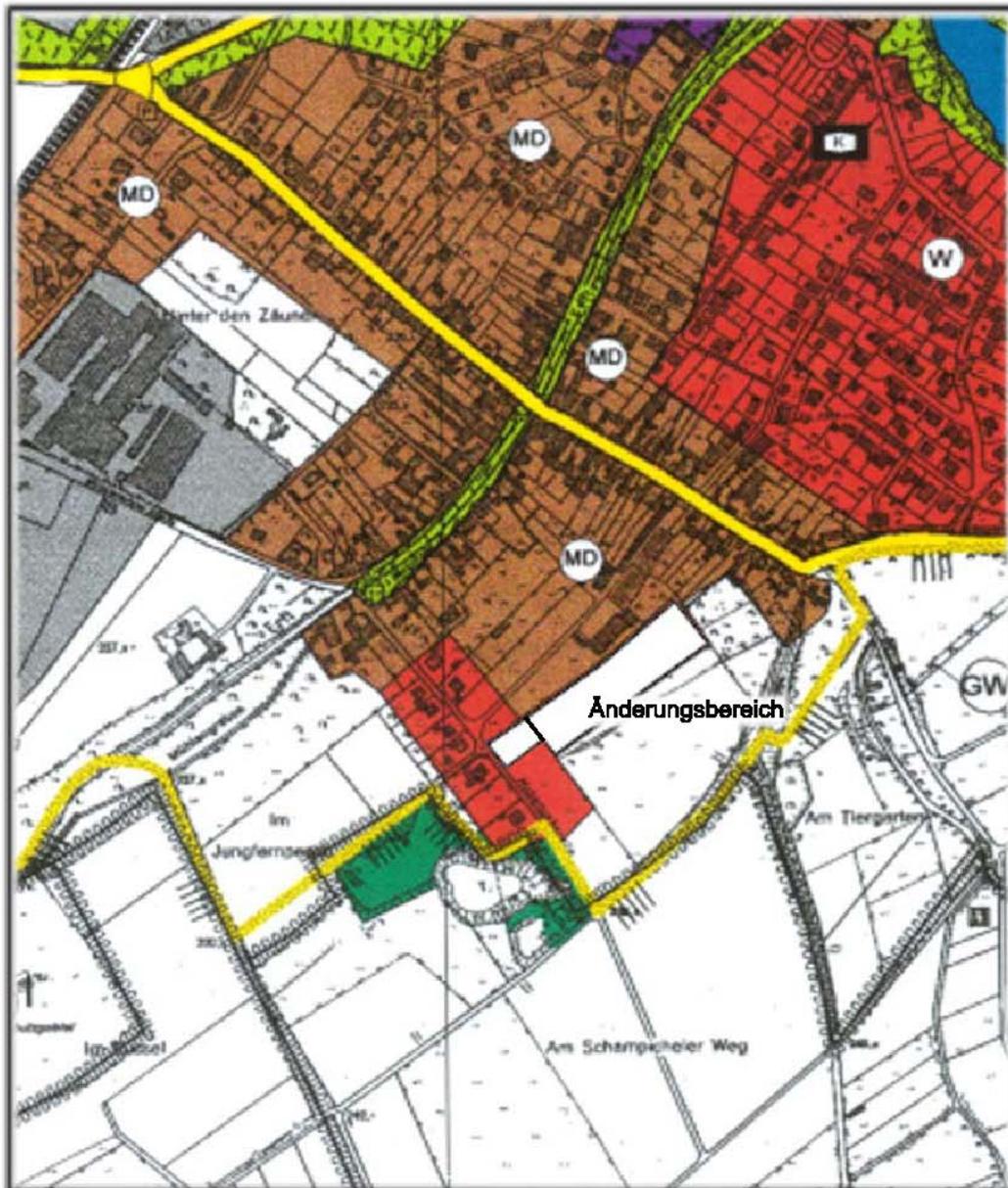
Bad Münstereifel, den 22.06.2009
Der Bürgermeister

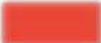
gez. Alexander Büttner

**Stadt Bad Münstereifel
14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich Arloff-Hubertuskapelle**

Darstellung nach der Planänderung

M. 1 : 2.500



-  Wohnbaufläche
-  Fläche für die Landwirtschaft

Bebauungsplan Nr. 70 „Arloff-Hubertus- kapelle“, Teilbereich 2

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 70 „Arloff-Hubertuskapelle“ Teilbereich 2 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 12 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf dem betreffenden Grundstücksanteil unter Einhaltung einer Pufferzone zum bestehenden Gärtnereibetrieb eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Dabei soll ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe langfristig gewährleistet werden.

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Arloff-Hubertuskapelle“, Teilbereich 2, nebst Textteil und Begründung sowie zusammenfassender Erklärung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27 montags - freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 70 „Arloff-Hubertuskapelle“ Teilbereich 2 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 70 „Arloff-Hubertuskapelle“, Teilbereich 2, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entspre-

chender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

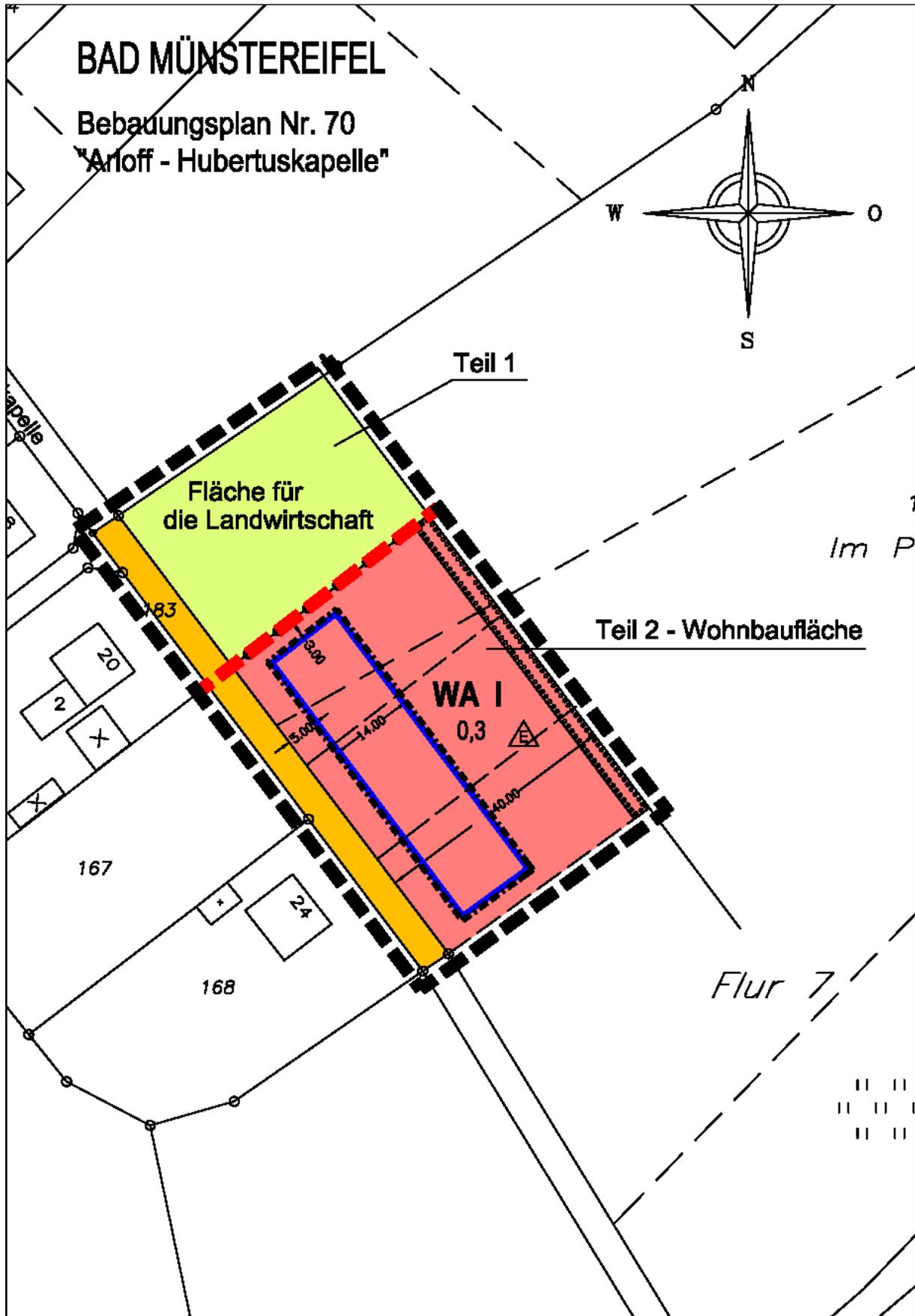
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 22.06.2009
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Radio-teleskop Effelsberg“

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16.06.2009, Az: 35.2.11-38-39/09 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel genehmigt.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Versuchsfelder (LOFAR-Antennenfeld) des Max-Planck-Institut für Radio-astronomie ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Effelsberg, Flur 5.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden, derzeit

montags bis freitags
von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

und donnerstags zusätzlich
von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

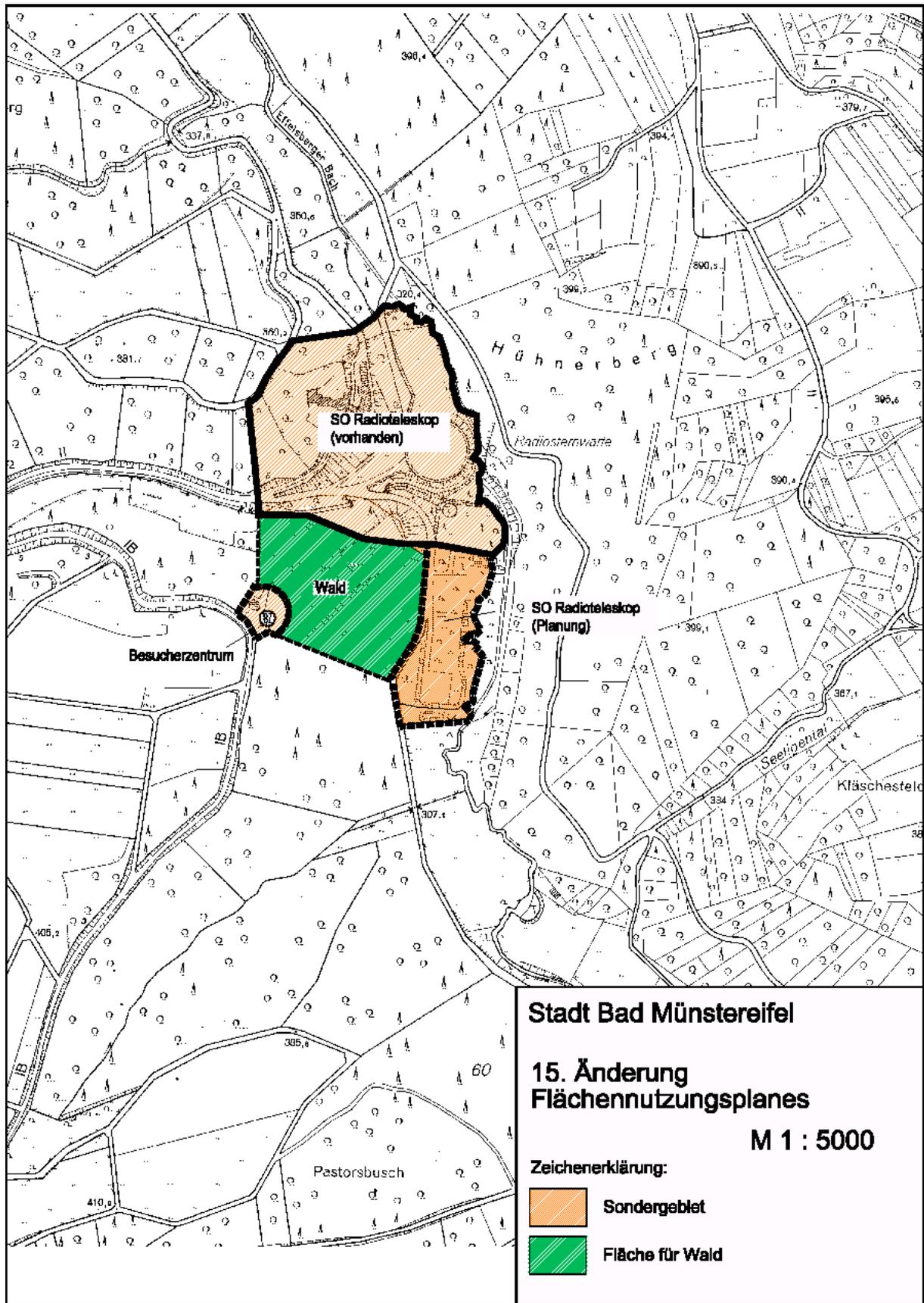
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Münstereifel, den 22.06.2009
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.